

13.11.2019

## Infobrief Servicebereich Entgelt

### Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie erhalten folgende Informationen aus dem Servicebereich Entgelt des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Baden-Württemberg (zum direkten **Aufrufen des Beitrages und der Anlage** ist eine vorherige **Anmeldung auf unserer Homepage** notwendig):

### **SGB XI - 11/2019**

**Ergänzungsvereinbarung zur rechtssicheren Umsetzung der neuen Ausbildungszulage**

#### ***Umsetzung des PflBG im stationären Bereich***

Sehr geehrte Damen und Herren,

derzeit findet sich in § 5 der Vergütungsvereinbarungen der stationären Einrichtungen, die rechtliche Grundlage für die Rechnungsstellung der Ausbildungsumlage, die jährlich vom KVJS, bekannt gegeben wird.

Aufgrund der neuen Ausbildungszulage im Rahmen der Generalistik durch den neu gegründeten Umlagefonds bei der AFBW ergibt sich eine neue rechtliche Situation, die aus Gründen der Rechtssicherheit an sich einer neuen Pflegesatzvereinbarung bedarf. Mit den Verbänden der Leistungsträger haben wir als Verfahrensvereinfachung den Abschluss einer Ergänzungsvereinbarung zur Pflegesatzvereinbarung beschlossen.

Für vollstationäre, teilstationäre und Kurzzeit - Pflegeeinrichtungen, die in ihrer Vergütungsvereinbarung den neuen § 5 b noch nicht abgeschlossen haben, wird diese Ergänzungsvereinbarung über die Änderungen des § 5 notwendig. Die Ergänzungsvereinbarung kann unabhängig von der Vereinbarung des neuen Umlagebetrages und der Ankündigung an die Bewohner geschlossen werden.

Damit die Ergänzungsvereinbarung Ihnen rechtzeitig vor dem 31.12.2019 vorliegt, bitten wir Sie baldmöglichst tätig zu werden.

Folgende Verfahrensschritte haben wir mit den Pflegekassen vereinbart:

- Erstellen Sie ein Rücksendeformular mit Ihrer Adresse
- Füllen Sie die Ergänzungsvereinbarung für jede Einrichtung aus und schicken diese:

postalisch

unterschrieben

in zweifacher Ausfertigung

mit dem erstellten Rücksendeformular

an die federführende Pflegekasse

Die federführende Pflegekasse wird ein Exemplar der Ergänzungsvereinbarung mit Hilfe des beiliegenden Rücksendeformulars an Sie als Einrichtung/Träger zurücksenden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

*Matthias Schlichter*

(Servicebereich Entgelt)

[»weiter zu den Anlagen "Rücksendeformular" u. "Ergänzungsvereinbarung"](#)

**INFO**  
**brief**

## SIE HABEN FRAGEN ODER MÖCHTEN IN UNSEREN NEWSLETTERVERTEILER AUFGENOMMEN WERDEN?



Schreiben Sie uns einfach eine Nachricht an [info@paritaet-bw.de](mailto:info@paritaet-bw.de)!

## IMPRESSUM

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband  
Landesverband Baden-Württemberg e.V.

Hauptstr. 28  
70563 Stuttgart

Telefon: +49 (0) 711 2155 - 0

Telefax: +49 (0) 711 2155 - 215

E-mail: [info@paritaet-bw.de](mailto:info@paritaet-bw.de)

Vorstand: Ulf Hartmann (Vorstandsvorsitzender)

Registernummer / Vereinsregister Stuttgart VR 201

Steuernummer: 99015 / 01556

Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 10 Absatz 3 MDStV: Ulf Hartmann

## HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Unser Angebot enthält Links zu externen Webseiten Dritter, auf deren Inhalte wir keinen Einfluss haben. Deshalb können wir für diese fremden Inhalte auch keine Gewähr übernehmen. Für die Inhalte der verlinkten Seiten ist stets der jeweilige Anbieter oder Betreiber der Seiten verantwortlich. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf mögliche Rechtsverstöße überprüft. Rechtswidrige Inhalte waren zum Zeitpunkt der Verlinkung nicht erkennbar. Eine permanente inhaltliche Kontrolle der verlinkten Seiten ist jedoch ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.